

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adresse

Offizielle Bezeichnung:
Gemeinde Aholfing

Nationale Identifikationsnummer:
09 2 78 112

Postanschrift:
Schloßplatz 2
94369 Rain
DEUTSCHLAND

NUTS-Code: DE22B

Kontaktstelle(n):
Breitbandpate: Herr Heribert Wagner
Telefon: +49 9429 9401-12
Telefax: +49 9429 9401-26
e-mail: wagner@vgem-rain.de

Bauamt: Herr Gerhard Schönhammer
Telefon: +49 9429 9401-23
Telefax: +49 9429 9401-26
e-mail: Schoenhammer@vgem-rain.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: (URL) <http://www.aholfing.de/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Nein (trifft nicht zu)

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter (URL):

https://www.staatsanzeiger-eservices.de/aJs/EuBekVuUrl?z_param=237071 sowie
<https://gigabit.regensburg.hosting/aholfing>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle

Teilnahmeanträge und Angebote sind einzureichen:

Elektronisch via: (URL):

https://www.staatsanzeiger-eservices.de/aJs/EuBekVuUrl?z_param=237071

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrages:**

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb entsprechend § 12 KonzVgV i.V.m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 VgV zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw., Aufbau eines ultraschnellen NGA-Netzes nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“, bekanntgemacht vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat am 29.01.2020, Az. 75-O 1903-8/198 (nachfolgend „BayGibitR“ genannt).

Der Auftrag betrifft die Erschließungsgebiete im Gemeindegebiet Aholting.
Näheres ergibt sich aus der **Anlage 3** (Adressliste).

Referenznummer der Bekanntmachung:
AHOLFING02-1

II.1.2) **CPV-Code**

CPV-Code Hauptteil: 64200000

CPV-Code Zusatzteil: -

II.1.3) **Art des Auftrages:**

Dienstleistungskonzession

Dienstleistungskategorie Nr. 5: Telekommunikation;

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

a) Verfahrensablauf Verhandlungsverfahren

Der Auftraggeber führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines ultraschnellen NGA-Netzes realisieren kann, in Anwendung der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) und der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Vergabeverordnung -VgV) ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gemäß Nr. 7 BayGibitR {Auswahl des Netzbetreibers im Wirtschaftlichkeitslückenmodell} (abrufbar unter www.schnelles-internet.bayern.de) durch.

Netzbetreiber in diesem Sinne sind die bei der Bundesnetzagentur als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 Telekommunikationsgesetz registrierten Unternehmen (link:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/Meldepflicht/meldepflicht-node.html).

Die Auswahl erfolgt zweistufig im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb entsprechend § 12 KonzVgV i.V.m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 VgV. Im Teilnahmewettbewerb wird auf einer ersten Stufe die Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) der Bewerber geprüft.

Alle so zugelassenen Teilnehmer werden in einer zweiten Stufe zu Angebotsabgabe aufgefordert und haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Auf Grundlage dieses Angebots hat der Auftraggeber die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen. Der Auftraggeber wählt anhand der unter Ziff. II.2.5 {Zuschlagskriterien} genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

b) Interkommunale Zusammenarbeit

Nein (trifft nicht zu)

c) Zuschlag

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Verhandlungsverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines gigabitfähigen NGA-Netzes für das hierfür feststehende Erschließungsgebiet gemäß beigefügter Adressliste.

Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bewerber erhält eine Vorabinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn:

- der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde,
 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich ist,

und im Falle der Vorlage des Kooperationsvertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:

Wert ohne MwSt: 6.666.952,00 EUR (Wirtschaftlichkeitslücke)

II.1.6) Angabe zu den Losen:

Die Aufteilung des Auftrages erfolgt in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrages:

Aus- bzw., Aufbau eines ultraschnellen NGA-Netzes in den je genannten Erschließungsgebieten nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“, bekanntgemacht vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat am 29.01.2020, Az. 75-O 1903-8/198.

II.2.2) CPV-Code

CPV-Code Hauptteil: 64200000, 64210000, 32562300, 32562100, 32561000, 32571000, 32412000

CPV-Code Zusatzteil: keine

II.2.3) Erfüllungsort:

NUTS-Code: DE22B

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Aholting

Das Erschließungsgebiet ist in **Anlage 2** (Übersichtskarte bzw. Detailkarte) dargestellt. Teilgebiete im Ausbaubereich mit vorhandener (ultraschneller) NGA-Versorgung sind nicht bekannt und wurden ebenso wenig wie darin geplante eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen im Rahmen der durchgeführten Markterkundung mitgeteilt. Die auszubauenden Adressen ergeben sich aus der **Anlage 3** (Adressliste). Maßgeblich für die Definition des Erschließungsgebietes ist hierbei die Adressliste.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

a) Umfang und Ort der Leistung

Für die zu realisierenden Breitbandanschlüsse eines werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen für die zu realisierenden Anschlüsse gemäß beigefügter Adressliste Produkte buchbar sein, die folgende Übertragungsraten zuverlässig zur Verfügung stellen:

- Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse ("Zielbandbreite Gewerbe") und
- Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse ("Zielbandbreite privat").

Soweit der Bieter den Ausbau und Betrieb des ultraschnellen NGA-Netzes in FTTB/FTTH-Struktur oder vergleichbar anbietet, hat das Angebot den Netzausbau und -betrieb

bis einschließlich Netzabschluss (Hausanschluss und Anschlusseinrichtung) jeder ausgeschriebenen Adresse zu beinhalten (Anschlussart „Gebäudeanschluss“). Für noch nicht bebaute Grundstücke ist der ultraschnelle NGA-Netzteil bis einschließlich Grundstücksgrenze zu errichten

bis Grundstücksgrenze jeder ausgeschriebenen Adresse zu beinhalten (Anschlussart „Grundstücksanschluss“).

Für die Errichtung eines Grundstücksanschlusses i.S.d. BayGibitR ist in der Regel zumindest ein Leerrohr bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze zu legen, so dass für die spätere Ergänzung eines Hausanschlusses keine weiteren Tiefbaumaßnahmen außerhalb des betreffenden Grundstücks erforderlich sind.

Für nicht bebaute Grundstücke können grundsätzlich lediglich die Kosten eines Grundstücksanschlusses bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke berücksichtigt werden.

Der Zuschlagsempfänger hat alle bei der Umsetzung der Maßnahmen relevanten Normen (u.a. TKG) und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorgaben zu beachten sowie alle erforderlichen Genehmigungen, Bestätigung etc. rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen.

b) Vorhandene Infrastruktur sowie geplante Eigenleistungen im Erschließungsgebiet gemäß Nr. 7.7 BayGibitR

Jeder Teilnehmer am Verhandlungsverfahren, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturihaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur anderen Teilnehmern am Verhandlungsverfahren zur Verfügung zu stellen. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Bieter mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese dem Auftraggeber im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt hat.

c) Im vorläufigen Erschließungsgebiet sind folgende nutzbare Infrastrukturen bekannt:

Infrastruktur in Projektbeschreibungen vorangegangener Förderverfahren (Verlinkung zum Zentralen Förderportal – www.schnelles-internet-in-bayern.de):

Projektbeschreibung, Verfahren 1; Gemeinde Aholting:

http://www.schnelles-internet-in-bayern.de/ablage_foerderfortschritt/pdf/11839/170111_Projektbeschreibung_Aholting.pdf

Bezüglich ggf. nutzbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY), insbesondere den Grabungsatlas, verwiesen.

keine (trifft nicht zu)

d) Folgende Tiefbaumaßnahmen sind geplant und bei Ausbaumaßnahmen so weit wie möglich zu berücksichtigen:

keine (trifft nicht zu)

e) Die Gemeinde beabsichtigt außerdem, folgende Eigenleistungen zu erbringen:

keine (trifft nicht zu)

f) Mindestinhalte der Angebote

Der Bieter hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung dieser Bekanntmachung, insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Ziff. II.2.4 {Beschreibung der Beschaffung}, für das Erschließungsgebiet, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung vorabregulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (Ziff. II.2.4.e {Beschreibung der Beschaffung} und Nr. 7.8 BayGibitR) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Bieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten. Das Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- i. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, eingesetzte Technologie [Point-to-Point / Point-to-MultiPoint (GPON) / ...]
- ii. maximal mögliche Datenrate des Endkundenanschlusses,

- iii. mittlere reale Datenrate am Endkundenanschluss zur Hauptverkehrszeit (20:00 Uhr bis 21:30 Uhr), jeweils getrennt nach Down- und Upload, ggf. getrennt nach gewerblichen Anschlüssen und privaten Anschlüssen für Produkte, die die Zielbandbreiten (vgl. Ziff. II.2.4.a {Beschreibung der Beschaffung}) erreichen,
- iv. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für Produkte mit den in Ziff. II.2.4.a {Beschreibung der Beschaffung} genannten Zielbandbreiten,
- v. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme,
- vi. Angaben zu Ausfallsicherheit, Redundanz und Entstörzeit,
- vii. Angebotene Zugangsvarianten i.S.v. Nr. 7.2 BayGibitR.
- viii. Einhaltung der weiteren Vorgaben der BayGibitR,
- ix. Neu zu errichtende Leerrohre die unter die Förderung fallen, müssen gem. Ziff. 7.5 BayGibitR groß genug sind für die Aufnahme von Leitungen von mindestens drei Zugangsnachfragern; insbesondere muss sichergestellt sein, dass die Leerrohrinfrastruktur ausreichend dimensioniert ist, so dass mindestens drei Zugangsnachfrager Point-to-Point Lösungen realisieren können.
- x. Eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke auf Basis der **Anlage 4** (Muster Berechnungsblatt Wirtschaftlichkeitslücke). Diese ergibt sich, indem von den Investitionsausgaben (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen) und den laufenden Betriebsausgaben die voraussichtlichen Betriebseinnahmen abgezogen werden. Als Betrachtungszeitraum gilt hierbei ein Zeitraum von mindestens sieben Jahren ab Inbetriebnahme. Die Wirtschaftlichkeitslücke hat eine Aufstellung der zur Projektumsetzung notwendigen Investitions- und Betriebsausgaben sowie die auf Basis des erwarteten Nachfragepotentials prognostizierten Einnahmen zu enthalten. Zu den Investitionsausgaben gehört bei leitungsgebundener Infrastruktur die Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen bis zu dem in Ziff. II.2.4.a {Beschreibung der Beschaffung} angegebenen Abschlusspunkt (z.B. FTTB, „Fibre to the building“).
Nicht anzusetzen sind bei Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke Ausgaben für Grunderwerb und Eintragung von Grunddienstbarkeiten sowie Ausgaben für Investitionen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung getätigt werden müssen.
- xi. Kartographische Darstellung des vorgesehenen Trassenverlaufs zur Errichtung des ultraschnellen NGA-Netzes an alle ausgeschriebenen Adressen des Erschließungsgebietes.
- xii. Im Fall der geforderten Anschlussart „Gebäudeanschluss“ ist der Rückerstattungsbetrag für nicht errichtete Gebäudeanschlüsse anzugeben.
- xiii. Im Fall der geforderten Anschlussart „Grundstücksanschluss“ sind die einmaligen Kosten für einen Hausanschluss anzugeben.

g) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene:

Der Zuschlagsempfänger muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine tatsächliche und vollständige Entbündelung im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl. EU 2013/C 25/01) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers im Erschließungsgebiet gewährt werden.

Auch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

Sofern neue passive Infrastrukturelemente (z.B. Kabelschächte oder Masten) geschaffen werden, muss der **Zugang dazu ohne zeitliche Beschränkung** gewährt werden.

Neu zu errichtende Infrastruktur muss im Hinblick auf künftige mögliche Erschließungen ausreichend dimensioniert sein, Nr. 7.5 BayGibitR ist dabei zu beachten.

h) Vorgaben des Mindestinhalts für den Kooperationsvertrag

Mit der Angebotsaufforderung erhalten die zugelassenen Teilnehmer den Entwurf des Kooperationsvertrages. Die Bewerber haben diesen mit ihrem Angebot grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bewerber können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind.

i) Zuschlag

Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 6.666.952,00 EUR auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor. Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit in Betracht.

II.2.5) Zuschlagskriterien:

Die Konzession wird anhand der nachfolgend aufgeführten Wertungskriterien und deren Gewichtung vergeben.

1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke:	Gewichtung 50
2. Technisches Konzept:	Gewichtung 20
3. Endkundenpreise:	Gewichtung 20
4. Servicekonzept:	Gewichtung 5
5. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme:	Gewichtung 5

Genauere Angaben zum Inhalt der Kriterien, der Gewichtung und dem Wertungsvorgehen ergeben sich aus **Anlage 1** (Wertungskriterien und Gewichtung).

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt.: 6.666.952,00 EUR Währung: EUR (Wirtschaftlichkeitslücke)

II.2.7) Laufzeit der Konzession:

Laufzeit in Monaten: 84

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

keine (trifft nicht zu)

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

keine (trifft nicht zu)

II.2.13) Angaben zu Mitteln der europäischen Union:

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Geforderte Sicherheiten: keine

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III. 1) Teilnahmebedingungen

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf einen Nachunternehmer stützen möchte, hat er die nachfolgend geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Ausländische Bewerber haben statt der etwa geforderten amtlichen Nachweise nach deutschem Recht gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften des Herkunftslandes vorzulegen. Nachweise sind in deutscher Sprache abzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des Verhandlungsverfahrens weitere Unterlagen, Nachweise und Erklärungen, insbesondere zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit zur Errichtung einer flächendeckenden Breitbandversorgung, zu fordern.

Bewerber- und Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat bereits mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete, rechtsverbindliche Erklärung mit folgendem Inhalt abzugeben (Mindestanforderungen):

- a) Erklärung, dass alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft im Falle der Auftragserteilung gesamtschuldnerisch haften,
- b) Benennung eines bevollmächtigten Vertreters, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, sowie
- c) Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Auswahlverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu handeln.

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Es werden nur Teilnehmer zugelassen, welche die nachfolgend aufgeführten Nachweise erbringen und dem Teilnahmeantrag beifügen:

- a) Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.
- b) Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers durch Vorlage eines Auszugs aus dem Berufs- und Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.
- c) Eigenerklärung, dass der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- d) Eigenerklärung, dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- e) Eigenerklärung, dass der Bewerber alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen beziehen, einhält.
- f) Eigenerklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.
- g) Eigenerklärung, dass die in § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber keine Anwendung finden.
- h) Erklärung, dass der Bewerber die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Arbeitnehmermissbrauch und Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhält und im Auftragsfall einhalten wird.
- i) Erklärung, dass der Bewerber das Mindestlohngesetz einhält.
- j) Eigenerklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- k) Eigenerklärungen zu den Anforderungen der Nr. 15 BayGibitR (Verneinung einer offenen Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission bzgl. einer unzulässigen Beihilfe und eines Unternehmens in Schwierigkeiten) gemäß beigefügter Vorlage.
- l) Nachweis über die Registrierung als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 Telekommunikationsgesetz (TKG) bei der BNetzA.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Nachfolgende Mindeststandards werden gefordert, sowie nachfolgen genannte Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um deren Einhaltung zu überprüfen:

- m) Eigenerklärung, dass der Bewerber wirtschaftlich und finanziell in der Lage ist, langfristige Verträge über die Errichtung und den Betrieb eines ultraschnellen NGA-Netzes zu erfüllen, sowie den Endkunden mit Telekommunikationsdiensten, insbesondere der ausgeschriebenen Mindestbandbreite zu versorgen.
- n) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 5 abgeschlossenen Jahre vor (§ 45 Abs. 4 Nr.4 VgV).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Nachfolgende Mindeststandards werden gefordert, sowie nachfolgen genannte Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um deren Einhaltung zu überprüfen:

- o) Angabe von mindestens 5 Referenzen aus den letzten 5 Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswertes. Die Mindestanzahl der Referenzen muss für jeden der Leistungsteile Bau und Betrieb von ultraschnellen NGA-Netzen gesondert nachgewiesen werden. Kann ein Bewerber nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggf. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragsnehmern nachzuweisen (Eignungsleihe).

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

keine (trifft nicht zu)

III.2) Bedingungen für die Konzession/den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.2.2) Bedingungen für die Konzessionsausführung:

Siehe Ausführungen in obigen Ziffern II.2.4).

III.2.3) Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern:

Pflicht zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Mitarbeiter, die für die Ausführung der betreffenden Konzession eingesetzt werden: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

keine (trifft nicht zu)

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen: ja

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

keine (trifft nicht zu)

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

keine (trifft nicht zu)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:

11.03.2022 – 12:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe der zugelassenen Teilnehmer:

25.03.2022 – 12:00 Uhr

Weitere Verfahrenstermine sind wie folgt geplant:

Voraussichtlicher Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 16.05.2022 – 12:00 Uhr

Voraussichtlicher Tag der Öffnung der Angebote: 16.05.2022 – 13:00 Uhr

Die maßgeblichen Termine zur Abgabe der Angebote, sowie der Tag der Angebotsöffnungen ergeben sich aus dem an alle zugelassenen Teilnehmer zu versendenden Aufforderungsschreiben.

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots:

Die Bindefrist des Angebots wird in der separaten Angebotsaufforderung an alle zugelassenen Teilnehmer verbindlich geregelt.

Voraussichtliche Bindefrist des Angebots: 16.11.2022

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Angebote sind elektronisch über die Veröffentlichungsplattform URL gem. Ziff. I.3 {Kommunikation} einzureichen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrages

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zur elektronischen Arbeitsabläufen

Die Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Die elektronische Rechnungstellung wird akzeptiert: ja

Die Zahlung erfolgt elektronisch: ja

VI.3) Zusätzliche Angaben

Die Vergabe der Dienstleistungskonzession erfolgt auf Basis der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (Breitbandleitlinien) vom 26.01.2013, sowie der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (BayGibitR, vom 29.01.2020, Az. 75-O 1903-8/198). Das offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gemäß Nr. 7 BayGibitR wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entsprechend § 12 KonzVgV i.V.m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 VgV durchgeführt.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Für Oberbayern, Niederbayern, Schwaben:

Regierung von Oberbayern
- Vergabekammer Südbayern -
80534 München
Telefon: +49 (89) 2176-2411
Telefax: +49 (89) 2176-2847
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

keine (trifft nicht zu)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Antragsteller hat einen von ihm festgestellten Verstoß gegen Vergabevorschriften nach Erkennen unverzüglich zu rügen. Lehnt die Vergabestelle es ab, der Rüge abzuweichen, so muss der Antragsteller innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, dieser Rüge nicht abzuweichen, den Antrag auf die Einleitung eines Vergabenachprüfungsverfahrens stellen (vgl. § 160 GWB).

Die Vergabestelle wird vor Zuschlagserteilung die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollten, hiervon in Textform in Kenntnis setzen. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information, bei Mitteilung durch Fax oder auf elektronischem Wege erst 10 Kalendertage nach der Absendung dieser Information geschlossen werden (vgl. § 134 GWB).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Die unter Ziff. VI.4.1 {Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren} genannte Stelle.

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

08.02.2022